

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 75. Mittwoch, den 16. März, 1825.

Erinnerung an Abführung der Personensteuer.

Vierzehn Tage nach dem Tage Latare müssen, dem Gesetze gemäß, die Erinnerungen und Executionen wegen rückständiger Personensteuer-Beiträge ihren Anfang nehmen. Die zu unterzeichneter Einnahme gewiesenen Contribuenten, welche nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionengebühren verfallen wollen, werden hiermit darauf aufmerksam gemacht.

Leipzig, den 15ten März 1825.

Stadt- Personensteuer- Einnahme.

Leipziger Armenwesen.

Von Seiten unsers wohlthät. Armen- Directoriums ist in diesen Tagen, bei Gelegenheit der Mittheilung des alphabetischen Verzeichnisses der bei der hiesigen Armenanstalt mit Geld oder Brod, oder mit beiden unterstützt werdenden armen Bürger und Einwohner, nachfolgende Bitte an das verehrte Leipziger Publikum ausgesprochen worden, die ein neuer Beweis ist, in welchem Geiste, und mit welcher strengen Sorgfalt diese für die Stadt so heilsame und lobenswerthe Angelegenheit besorgt zu werden pflegt. Möge diese treffliche Anstalt keinen traurigen Wandel erfahren, wie ihn so manches nützliche Institut zu erfahren pflegt, sondern stets in der christlichen Milde der braven Bürger und Bewohner Leipzigs eine Stütze behalten, die nie wankt, damit sie als ein schönes Denkmal unserer Zeit übergehe bis zu unsern spätesten Enkeln, und Trost und Segen verbreite über alle, denen der ewige und liebevolle Vater die Kummerthänen getrocknet, die zu drückende Last der Sorgen erleichtert wissen will.

An Leipzigs Einwohner.

„Indem wir das beigefügte Verzeichniß derjenigen Armen hiesiger Stadt, welche nach dem letzten Abschluß unserer Bücher eine regelmäßige Unterstützung an Geld und Brod aus der Armen-Anstalt erhalten, andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, wiederholen wir die in unserer Jahres-Anzeige vom 1. Januar d. J. ausgesprochene Bitte:

„„uns sowohl auf wahre, vielleicht unbekannt gebliebene Hilfsbedürftige, als auch auf solche Personen aufmerksam zu machen, welche durch geheuchelte Armuth unnöthige und unverdiente Unterstützungen zu erhalten gewußt haben.““

„Nur die ungestörte Fortdauer des regen Eifers für die Vervollkommnung der Armen-Anstalt, welche sich in allen denen unserer Mitbürger bewährt, die seit Errichtung der Armen-Anstalt für dieselbe thätig waren, kann die Erhaltung einer Anstalt sichern, die nur auf dem freiwilligen Verein der Einwohner hiesiger Stadt, auf den freiwillig dargebrachten Gaben